

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 13 | 15. bis 28. Juni 2020

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Einigung über europäische Verbandsklage für Verbraucher

Die Verhandlungsführer des EU-Parlaments und des EU-Ministerrats erzielten am 22. Juni 2020 eine Einigung über die ersten EU-weiten Regeln für kollektive Rechtsbehelfe. Damit sollen Verbraucher vor Massenschadensereignissen wie dem Dieselskandal geschützt werden. Gleichzeitig sollen durch angemessene Garantien missbräuchliche Klagen vermieden werden. Hauptelemente der Vereinbarung sind:

- Jeder Mitgliedsstaat muss mindestens eine qualifizierte Stelle (eine Organisation oder eine öffentliche Einrichtung) benennen, die befugt ist und finanziell unterstützt wird, Unterlassungs- und Rechtsschutzklagen im Namen von Verbrauchergruppen einzuleiten und den Zugang der Verbraucher zum Recht zu gewährleisten;
- Der Anwendungsbereich der kollektiven Klage würde neben dem allgemeinen Verbraucherrecht auch Verstöße von Händlern in Bereichen wie Datenschutz, Finanzdienstleistungen, Reisen und Tourismus, Energie, Telekommunikation, Umwelt und Gesundheit sowie Rechte von Flug- und Bahnreisenden umfassen.
- Bei den Kriterien für die Benennung qualifizierter Einrichtungen unterscheiden die Regeln zwischen grenzüberschreitenden Fällen und inländischen Fällen. Bei den ersteren müssen die Einrichtungen eine Reihe harmonisierter Kriterien erfüllen. Sie müssen eine 12-monatige Tätigkeit zum Schutz der Verbraucherinteressen vor ihrem Antrag auf Ernennung

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

als qualifizierte Einrichtung nachweisen, einen gemeinnützigen Charakter haben und sicherstellen, dass sie unabhängig von Dritten sind, deren wirtschaftliche Interessen dem Verbraucherinteresse entgegenstehen;

- Für innerstaatliche Klagen werden die Mitgliedstaaten geeignete Kriterien festlegen, die mit den Zielen der Richtlinie in Einklang stehen und die die gleichen sein könnten wie die für grenzüberschreitende Klagen;
- Die Regeln schaffen ein Gleichgewicht zwischen dem Zugang zum Recht und dem Schutz der Unternehmen vor missbräuchlichen Klagen durch die Einführung des Grundsatzes der Zahlungspflicht der unterlegenen Partei („Verlierer-zahlt-Prinzip“) durch das Parlament, das sicherstellt, dass die unterlegene Partei die Kosten des Verfahrens der erfolgreichen Partei trägt;
- Um missbräuchliche Klagen weiter zu vermeiden, bestanden die Verhandlungsführer des Parlaments auch darauf, dass Gerichte oder Verwaltungsbehörden entscheiden können, offensichtlich unbegründete Fälle zum frühestmöglichen Zeitpunkt des Verfahrens in Übereinstimmung mit dem nationalen Recht abzuweisen;
- Die Verhandlungsführer waren sich einig, dass die Kommission prüfen sollte, ob ein Europäischer Bürgerbeauftragter für kollektive Rechtsbehelfe eingerichtet werden sollte, um grenzüberschreitende repräsentative Aktionen auf Unionsebene zu behandeln;

Das Plenum des EU-Parlaments und der EU-Ministerrat müssen nun der politischen Einigung zustimmen. Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben dann 24 Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, und weitere sechs Monate, um sie anzuwenden. Verbraucherverbände werden dann Rechtsverstöße nicht nur feststellen und unterbinden lassen können, sondern auch Schadenersatz einfordern können.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200619IPR81613/sammelklagen-eu-verbraucher-konnen-bald-ihre-rechte-kollektiv-verteidigen>

2. EU-Kommission konsultiert zu Fahrplan für neue Verbraucheragenda

Die EU-Kommission hat am 23. Juni 2020 eine Konsultation zum Fahrplan für eine Mitteilung „Neue Verbraucher-Agenda“ gestartet. Die derzeitige Verbraucheragenda, die aus dem Jahr 2012 stammt, läuft 2020 aus. Die Europäische Union bereite sich darauf vor, im weiteren Verlauf des Jahres eine neue Strategie für Verbraucher vorzulegen. Diese Strategie zielt auf eine Aktualisierung der EU-Verbraucherpolitik ab, um

- den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, die sich aus der Digitalisierung und der wachsenden Bedeutung von Umweltbelangen ergeben;
- schutzbedürftige Verbraucher unter den neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten, die durch die COVID-19-Krise entstanden sind, zu schützen.

Diese Initiative umfasse legislative Änderungen in Bereichen wie Informationen für Verbraucher über Waren und Dienstleistungen, Verbraucherkredite und Produktsicherheit. Die EU-Kommission bittet um Rückmeldungen bis 11. August 2020. Die Annahme der Agenda ist für das vierte Quartal 2020 geplant.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12464-A-New-Consumer-Agenda>

3. Konsultation zur „Stärkung der Verbraucher für den grünen Übergang“

Die EU-Kommission hat am 23. Juni 2020 einen sogenannten Fahrplan für einen Richtlinienvorschlag „Stärkung der Verbraucher für den grünen Übergang“ gestartet. Ziel ist eine Stärkung der Verbraucher indem sichergestellt wird, dass die Verbraucher vertrauenswürdige und relevante Informationen über Produkte erhalten, einschließlich ihrer Lebensdauer und der Verfügbarkeit von Reparaturdiensten. Außerdem sollen Verbraucher gegen "greenwashing" und vorzeitiges Veralten geschützt werden. Für Logos oder Informationsmittel zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen von Produkten sollen Mindestanforderungen gelten. Rückmeldungen sind bis zum 1. September 2020 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12467-Empowering-the-consumer-for-the-green-transition>

4. Neue Website „Re-open EU“ informiert über Corona-Reiseregeln

In den meisten EU-Mitgliedstaaten ist seit 15. Juni 2020 freies Reisen ohne Grenzkontrollen und Beschränkungen der Freizügigkeit wieder möglich. Die neue Website „Re-open EU“ der EU-Kommission gibt ab sofort laufend aktualisierte Informationen über Reisen und Urlaub in der Europäischen Union (EU) und in der Schweiz, unter anderem zu Verkehrsmitteln, Reisebeschränkungen und Regeln zum Schutz der öffentlichen Gesundheit wie Abstandsregeln und Tragen von Gesichtsmasken. Die neue Plattform „Re-open EU“ ist Teil des Tourismus- und Verkehrspakets, das die EU-Kommission am 13. Mai 2020 auf den Weg brachte, um das Vertrauen der Reisenden in der EU wiederherzustellen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200615-neue-website-re-open-eu_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1045

<https://reopen.europa.eu/de/>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Europäische Union kommt nicht bei allen Nachhaltigkeitszielen voran

Das Statistikamt der Europäischen Union (EU), Eurostat, veröffentlichte am 22. Juni 2020 einen Bericht über die Fortschritte der EU bei den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen. Insgesamt bestätigt der Bericht, dass die EU in den letzten fünf Jahren bei fast allen SDGs Fortschritte erzielt hat, etwa bei der Erreichung des Nachhaltigkeitsziels SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Gute Fortschritte, wenn auch deutlich langsamer, waren bei SDG 1 „Keine Armut“ und SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ zu verzeichnen, gefolgt von SDG 2 „Kein Hunger“ und SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“.

Bei acht Nachhaltigkeitszielen hat die EU laut Eurostat in den letzten fünf Jahren insgesamt moderate Fortschritte erzielt. Solche moderaten Trends sind sichtbar für SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 4 „Hochwertige Bildung“, SDG 17 „Partnerschaft zur Erreichung der Ziele“, SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“, SDG 15 „Leben und Land“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“.

Für SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ gab es in den letzten fünf Jahre keinerlei Fortschritte, während sich die EU für SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ von den Zielen der nachhaltigen Entwicklung entfernt hat. Im Falle der beiden Ziele SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ und SDG 14 „Meeresökosysteme“ können die Gesamttrends aufgrund unzureichender Daten in den letzten fünf Jahren nicht berechnet werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200622-eu-nachhaltigkeitsziele_de

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/11011958/8-22062020-AP-DE.pdf/a1dd85fc-26b1-fcbb-3423-df92de4d4ff1>

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/11010788/KS-01-20-192-EN-N.pdf/ae63aff0-a6f3-1d47-da83-c6886b9daaab>

2. Konsultation zu EU-Rechtsakten für „intelligente Gebäude“

Die EU-Kommission hat am 18. Juni 2020 eine Konsultation zu zwei Entwürfen von Durchführungsverordnungen für „intelligente Gebäude“ gestartet. Beim Rechtsakt Intelligenzfähigkeitsindikator (Definition und Berechnung) geht es um die Nutzung intelligenter Technologien sowie der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in Gebäuden. Dies könne mit vielen Vorteilen verbunden sein – z. B. einer höheren Energieeffizienz, mehr Komfort und Wohlbefinden.

Die EU-Kommission hat einen optionalen „Intelligenzfähigkeitsindikator“ entwickelt, mit dem die Möglichkeiten eines Gebäudes beurteilt werden können, moderne Technologien zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Flexibilität bei der Energieversorgung zu nutzen. Im Rahmen dieser Initiative werden die Definition dieses Indikators und die Methoden zu seiner Berechnung festgelegt. Die Regelungen für die Einführung des Intelligenzfähigkeitsindikators werden in einem weiteren Rechtsakt behandelt. Zu beiden Rechtsakten kann bis 16. Juli Stellung genommen werden. Die Annahme der Rechtsakte durch die EU-Kommission ist für das dritte Quartal 2020 geplant.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12364-Establishment-of-a-smart-readiness-indicator-for-buildings>

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12365-Implementation-modalities-of-the-smart-readiness-indicator-for-buildings>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Definition von nachhaltigen Finanzprodukten

Das EU-Parlament verabschiedete am 19. Juni 2020, nach Zustimmung des EU-Ministerrats, die Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“). Diese Verordnung legt harmonisierte Kriterien fest, anhand deren wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig bewertet werden können. Durch diese neuen Standards soll das sogenannte Greenwashing verhindert werden, das Finanzprodukte zu Unrecht als Investitionen in „grüne“ Wirtschaftszweige erscheinen lässt.

Das Klassifizierungssystem stützt sich auf sechs umweltpolitische Ziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Um als ökologisch nachhaltig zu gelten, müssen Wirtschaftstätigkeiten die folgenden Anforderungen erfüllen: wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der sechs angeführten Umweltziele, keine wesentliche Beeinträchtigung eines der Umweltziele, Durchführung unter Beachtung der sozialen Mindeststandards und Einhaltung spezifischer technischer Evaluierungskriterien.

Neben der Einstufung als nachhaltiges Produkt („grün“) umfasst die Taxonomie noch die beiden Unterkategorien „förderliche Tätigkeiten“ und „Übergangstätigkeiten“ für Investitionen, mit denen in nicht völlig emissionsfreie Projekte investiert wird, die aber den Überhang zu vollständiger Klimaneutralität fördern. Bei jedem Finanzprodukt muss künftig offengelegt werden, welcher Anteil in diese

förderlichen Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten investiert wird. Investitionen in Kohle werden nicht als ökologisch nachhaltig betrachtet.

Die EU-Kommission hat bereits mit der Umsetzung begonnen. Am 19. Juni 2020 hat sie eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die in der Taxonomie-Verordnung vorgesehene Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen veröffentlicht (Bewerbungsschluss 16. Juli 2020). Diese Plattform ist ein beratendes Gremium aus Sachverständigen des privaten und des öffentlichen Sektors, das die EU-Kommission bei der Ausarbeitung technischer Evaluierungskriterien zur Weiterentwicklung der Taxonomie (sogenannte „delegierte Rechtsakte“) unterstützen wird. Die Taxonomie für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sollte bis Ende 2020 festgelegt werden, um ihre vollständige Anwendung bis Ende 2021 sicherzustellen. Für die vier anderen Ziele sollte die Taxonomie bis Ende 2021 feststehen, damit sie bis Ende 2022 angewendet werden kann.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200615IPR81229/grune-finanzen-parlament-verabschiedet-kriterien-fur-nachhaltige-investitionen>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0130_DE.html

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1112

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5639-2020-INIT/de/pdf> (Taxonomie-Verordnung)

2. Europäischer Gerichtshof verneint Widerrufbarkeit von Anschlusszinsvereinbarungen

Der Europäische Gerichtshof entschied am 18. Juni 2020, dass die Bestimmungen der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher nicht auf Anschlusszinsvereinbarungen anwendbar sind, wenn durch sie lediglich der ursprünglich vereinbarte Zinssatz geändert wird, ohne die Laufzeit des Darlehens zu verlängern oder dessen Höhe zu ändern. Dies gilt für den Fall, dass die ursprünglichen Bestimmungen des Darlehensvertrags den Abschluss einer solchen Änderungsvereinbarung oder – für den Fall, dass eine solche nicht zustande kommen würde – die Anwendung eines variablen Zinssatzes vorsahen. Dies bedeutet, dass bei solchen Vereinbarungen kein Widerrufsrecht besteht.

Im Ausgangsfall hat eine private Kundin der Sparkasse Südholstein die Anschlusszinsvereinbarungen widerrufen, die sie zwischen 2009 und 2010 mit der Sparkasse unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für drei Immobiliendarlehen aus den Jahren 1994 bzw. 1999 geschlossen hatte. Die Kundin erhob in der Folge Klage beim Landgericht Kiel, mit der sie die Rück-

zahlung der seit Abschluss der widerrufenen Änderungsvereinbarungen geleisteten Zins- und Tilgungsleistungen, des gezahlten Kontoführungsentgelts sowie Ersatz für die von der Sparkasse daraus gezogenen Nutzungen fordert.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=73AE11201E57E655E843AC39D56F0A99?text=&docid=227568&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=6379494>

3. EU-Kommission überprüft Vorschriften über Verbraucherkredite

Die EU-Kommission hat am 23. Juni 2020 einen sogenannten Fahrplan zur Überprüfung der EU-Vorschriften über Verbraucherkredite gestartet. Mit dieser Initiative werden diese Vorschriften unter besonderer Beachtung von Fragen im Zusammenhang mit dem Umfang, den Informationen für die Verbraucher und der Kreditwürdigkeitsprüfung evaluiert. Ferner wird die EU-Kommission die Auswirkungen von COVID-19 auf den Kreditmarkt und die Verbraucher, darunter schutzbedürftige Verbraucher, untersuchen. Rückmeldungen sind bis 1. September 2020 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12465-Consumer-Credit-Agreement-review-of-EU-rules>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Corona-Warn-Apps sollen grenzüberschreitend funktionieren

Nationale Corona-Warn-Apps sollen auch auf Reisen in ein anderes EU-Land funktionstüchtig bleiben. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich deshalb mit Unterstützung der EU-Kommission auf eine Reihe technischer Spezifikationen geeinigt. Damit können Informationen zwischen nationalen Kontaktnachverfolgungs-Apps mit einem dezentralen Ansatz sicher ausgetauscht werden. Dezentrale Architektur bedeutet, dass die zufällig erzeugten Kennungen von Nutzern, die sich eine bestimmte Zeit lang in der Nähe aufgehalten haben, nur in dem betreffenden Handy gespeichert und auch nur von diesem Handy mit den Kennungen jener Nutzer abgeglichen werden, bei denen eine Infizierung bestätigt wurde.

Derzeit gibt es neben Deutschland fünf weitere Mitgliedstaaten, die bereits eine dezentrale Warn-App auf den Weg gebracht haben. Weitere elf Mitgliedstaaten planen, diese demnächst einzuführen. Der Austausch der Näherungsdaten zwischen den Apps erfolgt verschlüsselt, sodass eine Identifizierung von Einzelpersonen nicht möglich ist. Eine Kontaktnachverfolgungs- und Warn-App wird freiwillig installiert und dient dazu, die Nutzer zu warnen, wenn sie sich während

einer bestimmten Zeit in der Nähe einer Person befanden, für die ein positives Testergebnis für COVID-19 gemeldet wurde. |

https://ec.europa.eu/germany/news/20200616-corona-warn-apps_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1043

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_869

https://ec.europa.eu/health/ehealth/key_documents_en#anchor0

2. Konsultation zur geplanten europäischen Arzneimittelstrategie

Die EU-Kommission hat am 16. Juni 2020 eine zweite Konsultation zur geplanten Arzneimittelstrategie für Europa eröffnet. Neben Feedback zum Anfang des Monats veröffentlichten „Fahrplan“ zur Strategie (noch möglich bis 7. Juli), bittet bis zum 15. September 2020 alle interessierten Einzelpersonen, Interessenträger und Organisationen um die Beantwortung eines Online-Fragebogens. Er umfasst Fragen zu folgenden zentralen Themen: strategische Autonomie und Arzneimittelherstellung, Zugang zu erschwinglichen Arzneimitteln, Innovation, ökologische Nachhaltigkeit und Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Die EU-Kommission will die Arzneimittel-Strategie bis Ende des Jahres 2020 vorstellen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200616-eu-arzneimittelstrategie_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1065

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12421-Pharmaceutical-Strategy-Timely-patient-access-to-affordable-medicines>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. EU-Kommission berichtet über Vorgehen gegen illegale Hetze im Internet

Die EU-Kommission hat am 22. Juni 2020 eine Bewertung des EU-Verhaltenskodex für die Bekämpfung von Hetze im Internet vorgestellt. Nach dieser Bewertung zeigt der Verhaltenskodex Wirkung. IT-Unternehmen prüften mittlerweile 90 Prozent der gemeldeten Inhalte innerhalb von 24 Stunden und entfernten 71 Prozent der Inhalte, die als illegale Hetze betrachtet werden. Die IT-Unternehmen mussten jedoch die Rückmeldung an die Nutzer, die Inhalte melden, verbessern und für mehr Transparenz hinsichtlich der Mitteilungen und der Entfernung von Inhalten sorgen. Das geplante neue Gesetz über digitale Dienste

solle die Erfahrungen bei der Umsetzung des Verhaltenskodex in den letzten vier Jahren aufgreifen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200622-hetze-im-internet-eu-verhaltenskodex_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1134

https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-code-conduct-counteracting-illegal-hate-speech-online_en

2. EU-Kommission zieht positive Bilanz der Datenschutz-Grundverordnung

Vor zwei Jahren trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Am 24. Juni 2020 hat die Kommission eine erste positive Bilanz gezogen. Die Bürger seien in ihren Rechten gestärkt und besser sensibilisiert: Die Datenschutz-Grundverordnung stärke die Transparenz und verleihe den Einzelnen durchsetzbare Rechte, wie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit. Aktuell hätten 69 Prozent der über 16-Jährigen in der Europäischen Union von der Datenschutz-Grundverordnung und 71 Prozent der Gesamtbevölkerung von ihrer jeweiligen nationalen Datenschutzbehörde gehört. Dies gehe aus einer Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte hervor, die letzte Woche veröffentlicht wurde. Allerdings könnten die Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, insbesondere ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit, noch besser unterstützt werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200624-eu-datenschutz_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ganda_20_1166

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1163

https://ec.europa.eu/info/files/gdpr-report-communication-swd_en

3. EU-Kommission konsultiert zur Verlängerung der Roaming-Verordnung

Die seit 2017 im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) geltenden Roaming-Regeln laufen im Juni 2022 aus. Die EU-Kommission will diese verlängern und überarbeiten. Aus diesem Grund hat sie dazu am 19. Juni 2020 eine öffentliche Konsultation eröffnet. Mit der Verordnung haben die EU-Gesetzgeber Roamingentgelte für Reisende in der Europäischen Union sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen, den Mitgliedstaaten des EWR, abgeschafft. Dank dieser Regeln zahlen Verbraucher keine zusätzlichen Gebühren auf Mobilfunkdienste (Telefonieren, SMS oder Daten), wenn sie in diesen Ländern auf Reisen

sind. Die EU-Kommission erbittet Beiträge bis 11. September 2020. Angesprochen werden alle Interessierten, insbesondere aber auch Verbraucherverbände.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200619-roaming-verordnung_de

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/public-consultation-review-and-prolongation-roaming-regulation>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. EU-Kommission konsultiert zur Überarbeitung der Produktsicherheitsrichtlinie

Die EU-Kommission veröffentlichte am 23. Juni 2020 einen sogenannten Fahrplan zur Überarbeitung der Produktsicherheitsrichtlinie. Ziel der Initiative ist es, die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit zu überarbeiten, um ihre Rolle als Sicherheitsschutz für Verbraucher zu erhalten, indem sie aktualisiert wird, um die Sicherheit von Non-Food-Konsumgütern angesichts der Herausforderungen, die neue Technologien und der Online-Verkauf mit sich bringen, zu regeln, Prozesse zu vereinfachen und eine bessere Durchsetzung und effizientere Marktüberwachung zu gewährleisten. Rückmeldungen sind bis 1. September 2020 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12466-Review-of-the-general-product-safety-directive>

2. EU-Kommission genehmigt Rekapitalisierung der Lufthansa

Die EU-Kommission hat am 25. Juni 2020 den geplanten Beitrag Deutschlands zur Rekapitalisierung der Deutschen Lufthansa AG (DLH), der Muttergesellschaft der Lufthansa Group, in Höhe von 6 Milliarden Euro genehmigt. Das Unterstützungspaket umfasst auch eine staatliche Garantie für ein Darlehen in Höhe von 3 Milliarden Euro. Die Lufthansa musste sich jedoch verpflichten, an ihren Drehkreuzen Frankfurt und München, Zeitnischen (Slots) und zusätzliche Vermögenswerte zur Verfügung zu stellen. Dadurch erhalten konkurrierende Luftverkehrsunternehmen die Möglichkeit, in diese Märkte einzutreten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200625-lufthansa_de

3. Kommission untersucht Apples App-Store-Regeln und das Verhalten von Apple bei Apple Pay

Die EU-Kommission hat am 16. Juni 2020 zwei förmliche kartellrechtliche Untersuchungen gegen Apple eingeleitet. Zum einen hat die EU-Kommission Bedenken gegen die verbindliche Verwendung von Apples hauseigenem System für In-App-Käufe und die Einschränkung der Möglichkeiten der Entwickler, iPhone- und iPad-Nutzer über günstigere alternative Kaufoptionen außerhalb der Apps zu informieren. Zum anderen hinterfragt die EU-Kommission das Verhalten von Apple im Zusammenhang mit dem Zahlungsdienst Apple Pay, insbesondere die Maßnahmen zur Integration von Apple Pay in kommerzielle Apps und Websites auf iPhones und iPads sowie mutmaßliche Verweigerungen des Zugangs zu Apple Pay.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200616-kartellrecht-apples-app-store-regeln_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1073

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1075

4. EU-Kommission holt Meinungen zur Zukunft der EU-Handelspolitik ein

Die EU-Kommission hat am 16. Juni 2020 eine Überprüfung der EU-Handelspolitik eingeleitet. Ziel ist es, die EU-Handelspolitik weiterzuentwickeln, damit sie weiterhin die Wirtschaftstätigkeit belebt, Arbeitsplätze schafft, europäische Unternehmen vor unfairen Praktiken von außerhalb der EU schützt und mit den Prioritäten der EU einhergeht, etwa beim Klimaschutz und der Digitalisierung. Die Ergebnisse dieses neuen Reflexions- und Konsultationsprozesses werden in eine Mitteilung einfließen, die gegen Ende des Jahres veröffentlicht werden soll. Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 15. September 2020 übermittelt werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200616-zukunft-der-eu-handelspolitik_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1058

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/june/tradoc_158779.pdf

5. Leichte Zunahme des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens stieg im **Juni** 2020 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 4,1 Punkte auf -14,7 und in der Europäischen Union um 3,9 Punkte auf -15,6 Punkte. Der Index liegt im Euroraum noch weit unter seinem langfristigen Durchschnitt von -11,1 und in der Europäischen Union noch weit unter seinem langfristigen Durchschnitt von -10,5.

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbrauchern auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger Ausgaben für größere Einkäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/flash_consumers_2020_06_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Videokonferenz der Minister für Landwirtschaft und Fischerei (29. Juni 2020)

Aussprache über die Mitteilung der Kommission zu nachhaltiger Fischerei; Information des Vorsitzes über Fortschritte bei Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik; Information der Kommission über Beifang von Delfinen, Tümmlern und anderen geschützten Arten.

Sonderausschuss Landwirtschaft (30. Juni 2020)

Übergangsbestimmungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Informationen des Vorsitzes über das Ergebnis des dritten Trilogs, Bestätigung des übereinstimmenden Verständnisses).

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (30. Juni 2020)

Auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Fischerei in der EU: Sachstand und Leitlinien für 2021; Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Informationen des Vorsitzes über das Ergebnis des Trilogs); Beschluss über ein Europäisches Jahr der Schiene 2021 (Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament); Schlussfolgerungen zur Reaktion auf die COVID-19-Pandemie im Energiesektor der EU – der Weg zur Erholung (Vorbereitung der Billigung); Richtlinie über Verbandsklagen (Informationen des Vorsitzes über das Ergebnis des Trilogs); Schlussfolgerungen zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs); Schlussfolgerungen zur nachhaltigen urbanen Mobilität in der EU (Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs).

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (2. Juli 2020)

Kapitalmarktunion: Abschlussbericht des hochrangigen Forums. (

**Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“
(2. Juli 2020)**

Digitale Elemente des EU-Aufbauplans; Digitale Elemente des angepassten Arbeitsprogramms der Kommission für 2020 (Präsentation der Kommission); Update zur Cloud-Politik (Präsentation der Kommission)

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (3. Juli 2020)

Verordnung über klinische Prüfungen von Arzneimitteln zur Behandlung oder Vorbeugung von Coronavirus-Erkrankungen (Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament).

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (3. Juli 2020)

Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit und des Netzes der nationalen Koordinierungszentren (Bericht über Trilogie).

Videokonferenz der Justizminister (6. Juli 2020)

Herausforderungen der COVID19-Pandemie für die Demokratie; Umgang mit Desinformation und Hassrede.

Videokonferenz der Wirtschafts- und Finanzminister (10. Juli 2020)

Kapitalmarktunion: Abschlussbericht des hochrangigen Forums (Aussprache).

Europäisches Parlament

**Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (29. Juni 2020) –
Fernteilnahme**

Künstliche Intelligenz in der Bildung, der Kultur und dem audiovisuellen Bereich (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme); Künstliche Intelligenz: Fragen der Auslegung und Anwendung von für die EU geltenden internationalen Rechtsvorschriften in Bezug auf die zivile und militärische Nutzung und der Zuständigkeit des Staates außerhalb des Anwendungsbereichs der Strafgerichtsbarkeit (Prüfung der Änderungsanträge und der Kompromissänderungsanträge); Rahmen für die ethischen Aspekte von künstlicher Intelligenz, Robotik und damit zusammenhängenden Technologien (Prüfung der Änderungsanträge und der Kompromissänderungsanträge); Regelung der zivilrechtlichen Haftung beim Einsatz künstlicher Intelligenz (Prüfung der Änderungsanträge und der Kompromissänderungsanträge).

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (29. Juni 2020) - Fernteilnahme

Aussprache mit der EU-Kommission über amtliche Kontrollen der Lebensmittelversorgungskette; Aussprache mit der EU-Kommission über die Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden und über die Bewertung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln; Maximierung des Energieeffizienzpotenzials des Gebäudebestands der EU (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme); Eine Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien (Annahme des Entschließungsantrags).

Plenum (8. bis 10. Juli) – Fernteilnahme

Strategie der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie - Erklärungen des EU-Ministerrats und der EU-Kommission; 2019; Umfassendes europäisches Konzept für die Energiespeicherung; Die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung in der COVID-19-Krise – Entschließungsantrag; Einwände gegen die Wirkstoffe Chromtrioxid; und Flumioxazin.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (8. Juli 2020)

Strategie für die Integration von Energiesektoren; Wasserstoffstrategie.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (29. Juni 2020) - Fernteilnahme

Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz); Europäischer Klimapakt (Sondierungsstellungnahme); Einführung von Schutzmaßnahmen für Agrarerzeugnisse in Handelsabkommen (Initiativstellungnahme).

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (8. Juli 2020) - Hybridsitzung

„Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem; Für eine EU-Strategie für nachhaltigen Verbrauch (Initiativstellungnahme); Vereinbarkeit der EU-Handelspolitik mit dem Europäischen Green Deal (Initiativstellungnahme).

Europäischer Ausschuss der Regionen

Plenum (30. Juni bis 2. Juli) – Fernteilnahme

Debatte über das Covid-19-Krisenmanagement und den Aufbauplan mit Ausführungen von Janez Lenarčič, für Krisenmanagement zuständiges Mitglied der EU-Kommission; Debatte über den Grünen Deal als dreh- und Angelpunkt des Aufbaus nach der Covid-19-Krise auf lokaler und regionaler Ebene, mit Ausführungen von Pascal Canfin, Vorsitzender des Umweltausschusses des EU-Parlaments; Die Umsetzung von Freihandelsabkommen aus regionaler und lokaler Sicht; Eignungsprüfung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie, der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen und der Hochwasserrichtlinie; Die Zukunft der EU-Luftqualitätspolitik im Rahmen des Null Schadstoff Ziels; Ein Fahrplan für sauberen Wasserstoff – der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einem klimaneutralen Europa; Europäisches Klimagesetz: Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität; Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt.

Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (9. Juli 2020) - Hybridsitzung

Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen (Initiativstellungnahme).

Fachkommission für Kohäsionspolitik (10. Juli 2020) - Hybridsitzung

Angemessene Lebensstandards als gemeinsame Aufgabe für alle Regierungsebenen in Europa (Initiativstellungnahme); Europäisches Jahr der Schiene 2021; Herausforderungen für den öffentlichen Nahverkehr in Städten und Metropolregionen (Initiativstellungnahme).

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-343/19 (9. Juli 2020)

Gerichtliche Zuständigkeit für Schadensersatzklagen wegen Manipulationssoftware (Klage des österreichischen Vereins für Konsumenteninformation gegen Volkswagen AG).

Urteil in der Rechtssache C 264/19 (9. Juli 2020)

Auskunftsanspruch gegen YouTube bei widerrechtlich hochgeladenen Filmen.

Urteil in den verbundenen Rechtssachen C 698/18 und C-699/18 (9. Juli 2020)

Schutz vor missbräuchlichen Klauseln in Verbraucherverträgen über Darlehen.

Urteil in der Rechtssache C-81/19 (9. Juli 2020)

Missbräuchliche Klauseln in Fremdwährungskreditverträgen.

Europäisches Gericht

Urteil in der Rechtssache T-758/14 (8. Juli 2020)

Smartcard-Chips-Kartell.

Urteil in der Rechtssache T-429/18 (8. Juli 2020)

Importe von Geflügelfleisch aus Brasilien.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)